

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 121/2008

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Einführung von Qualitätsstandards in den offenen Ganztagsgrundschulen		
Datum 30.05.08	Geschäftszeichen 4/51-2 Mk	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) QUIGS- ein Überblick (13 Seiten)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 Jugend, Soziales, JobAgentur		Beteiligte Fachbereiche: FB 2
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	11.06.2008	Entscheidung
Schulausschuss	11.06.2008	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss und der Jugendhilfeausschuss beschließen nach Beratung.

Sachverhalt:

In der gemeinsamen Sitzung von Schul- und Jugendhilfeausschuss am 06.03.2008 wurde die Verwaltung beauftragt, bis August 2008 Kriterien für die Bestimmung von Qualitätsstandards für die offenen Ganztagsgrundschulen zu erarbeiten.

Bei einem Arbeitstreffen mit der Fachberatung der AWO und den Leiterinnen der OGS- Einrichtungen wurden verschiedene Qualitäts-Systeme diskutiert.

Es wurde Einigung darüber erzielt, das 2007 in Zusammenarbeit von

- Serviceagentur Ganztätig Lernen in NRW
- Ministerium für Schule und Weiterbildung
- Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration
- Deutschen Kinder- und Jugendstiftung
- Institut für soziale Arbeit e.V.

herausgegebene System „QUIGS- Qualitätsentwicklung in Ganztagschulen“ in Schwelm einzusetzen.

Dieses System basiert auf verschiedenen Modulen, die die jeweiligen Teams in den OGS- Einrichtungen eigenständig und mit relativ wenig Zeitaufwand bearbeiten können.

Die einzelnen Module sind der beigelegten Anlage zu entnehmen.

In allen Einrichtungen der OGS müsste zunächst die sog. Basisevaluation durchgeführt werden. Im Anschluss können dann nach und nach weitere Module zu speziellen Themen und Bereichen folgen. Praktikabel ist vom zeitlichen Aufwand her die Durchführung von 2 Modulen pro Schuljahr (zusätzlich zur Basisevaluation)

Um eine Vergleichbarkeit nicht erst nach 5 Jahren (wenn alle Module bearbeitet sind) zu erreichen, muss eine Einigung bezüglich der Reihenfolge erzielt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, im ersten Jahr neben der Basisevaluation die Module

„P6- Lernzeiten“ und „P 3- Bewegung und Sport fördern“ auszuwählen.

Eine Festlegung der Reihenfolge weiterer Module ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig.

Die bei der Basisevaluation und den beiden ersten Modulen gemachten Erfahrungen der Teams sollen in den weiteren Prozess der Qualitätsentwicklung mit einfließen.

Der Bürgermeister
i.V.

gez. Voß